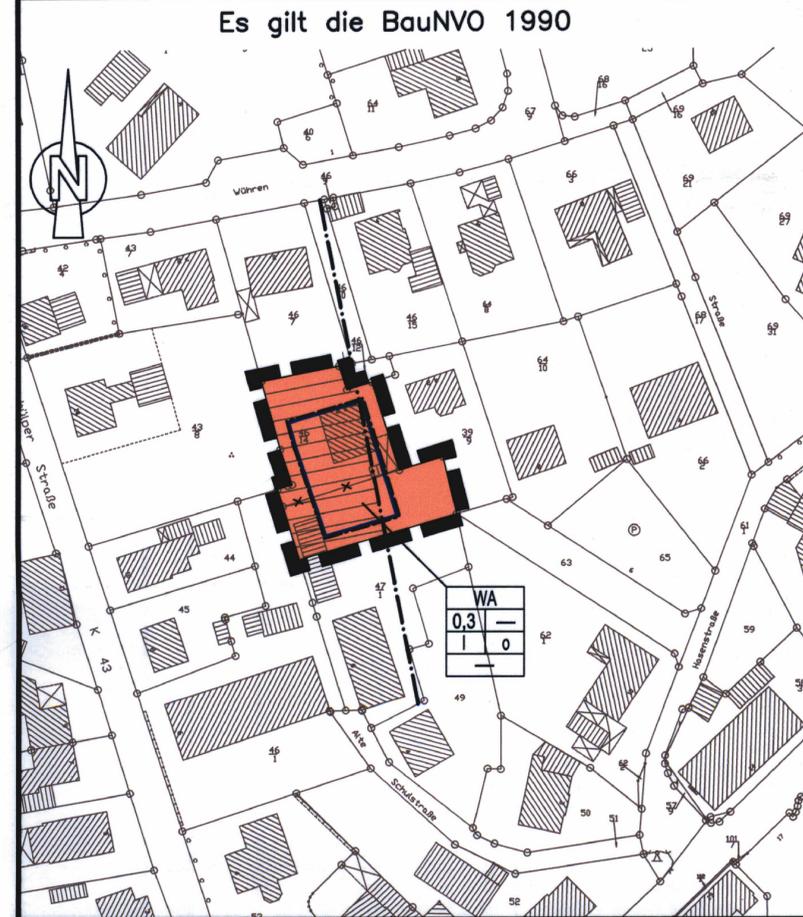


# Satzung über die 2. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wühren" der Gemeinde Jevenstedt

## Teil A – Planzeichnung M.1:1000



## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>Festsetzungen</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	
WA Allgemeine Wohngebiete	§ 9 (1) Nr.1 BauGB § 4 BauNVO
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	
0,3 Grundflächenzahl	§ 9 (1) Nr.1 BauGB
1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 BauNVO
<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b>	
0 Offene Bauweise	§ 9 (1) Nr.2 BauGB
Baugrenze	§ 22 BauNVO § 23 BauNVO
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
<b>Darstellungen ohne Normcharakter</b>	
vorh. Flurstücksgrenze	
künftig entfallende Flurstücksgrenze	
vorh. Gebäude	
<b>Darstellungen ohne Normcharakter</b>	
Richtfunkfeld der Telekom	

## Teil B – Text

- Höhe der baulichen Anlagen gemäß § 18 BauNVO**  
Gebäude im Bereich des Richtfunkfeldes dürfen eine Höhe von max. 34 m über Geländehöhe nicht überschreiten.
- Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 LBO**
  - Dächer**  
Die Dächer im Allgemeinen Wohngebiet sind mit einer Dachneigung von 28° – 38° herzustellen, dies gilt nicht für Wintergärten, Garagen und Nebengebäude

## Satzung

Satzung der Gemeinde Jevenstedt über die 2. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wühren" für das Gebiet:

Südgrenze des Grundstückes Wühren 2 (Flurstück 46/7), Westgrenze des Grundstückes Wühren 2 b (Flurstück 39/9), die Südgrenze wird zukünftig mitten durch das Flurstück Alte Schulstraße 6 (Flurstück 47/1) verlaufen, Ostgrenze der Grundstücke Schülper Straße 6 (Flurstück 46/1) und Schülper Straße 14 (Flurstück 43/8).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.07.2006 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wühren", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 9/06 ist am 04.05.2006 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 26.04.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.05.2006 bis zum 19.06.2006 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.05.2006 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 9/06 ortsüblich bekannt gemacht.

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.07.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 05.07.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Jevenstedt, den 06.07.06



*D. Schinke*  
Amt Jevenstedt  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrag  
D. Schinke

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jevenstedt, den 13.07.06



*D. Backhaus*  
Bürgermeister  
D. Backhaus

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4(3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 21.07.2006 in Kraft getreten.

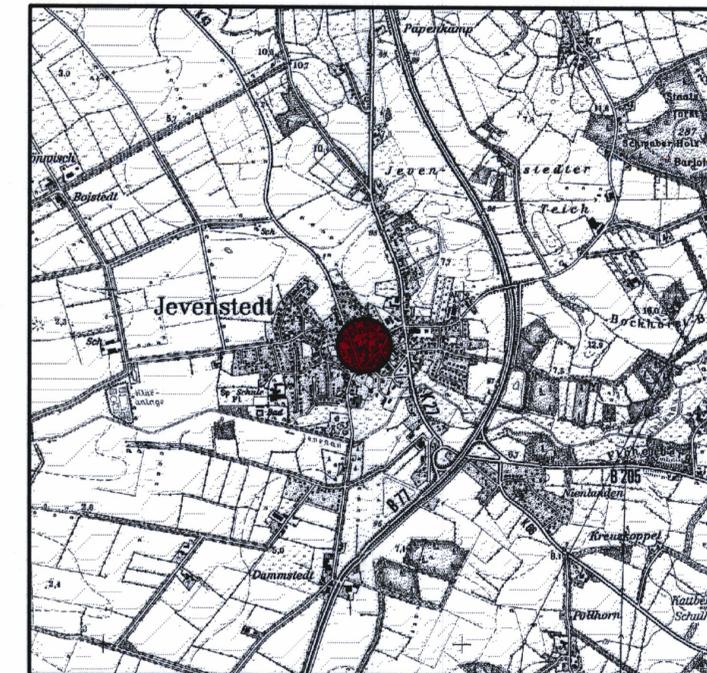
Jevenstedt, den 22.07.06



*D. Schinke*  
Amt Jevenstedt  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrag  
D. Schinke

## Übersichtskarte

M.1:25000



# Satzung über die 2. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.4 "Wühren" der Gemeinde Jevenstedt

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stand: 04.05.2006 PB.

Gosch – Schreyer – Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH